Hausordnung Schulzentrum Türggenau

1. Allgemeines

Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Hauswart und weitere Mitarbeitende bilden die Gemeinschaft Schulzentrum Türggenau.

Anstand, Respekt und Fairness im Umgang mit allen Mitmenschen sind uns wichtig. Die Abmachungen und Regeln werden von allen eingehalten. Wir zählen auf die konstruktive Mitarbeit der Eltern.

2. Schulweg / Fahrzeuge

Für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Schulrat und Lehrpersonen haben das Recht, gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler Disziplinarmassnahmen anzuordnen.

Bei der Benützung von E-Velos müssen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden (Mindestalter, Ausweispflicht, etc.). Mofas und E-Scooter dürfen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Teamleitung verwendet werden.

Fahrzeuge werden an den zugewiesenen Plätzen abgestellt. Inline-Skates, Skateboards und dergleichen sind ausserhalb des Schulgebäudes gestattet. Das Befahren des roten Sportplatzes ist nicht erlaubt.

3. Betreten des Schulhauses

Das Schulhaus darf morgens nach 7 Uhr und nachmittags ab 13.20 Uhr betreten werden. Ausnahmen gibt es bei Lektionen, die über Mittag stattfinden und beim Besuch der Bibliothek.

4. Kleidung/Ordnung

Schülerinnen und Schüler tragen dem Schulbetrieb angemessene Bekleidung. Die Beurteilung liegt im Ermessen der Lehrpersonen. Nicht toleriert werden: Provokative Kleidung (bauchfreie Oberteile, sichtbare Unterwäsche, grosse Ausschnitte, zu kurze Hosen/Röcke usw.), Kleider mit rassistischen, sexistischen, Gewalt verherrlichenden Aufschriften, Armeebekleidung, Trainerhosen und ähnliche Sportbekleidung, sowie Mützen und Kapuzen im Klassenzimmer.

Das Tragen von Hausschuhen ist im Schulhaus Pflicht (Ausnahme: Werkräume). Hausschuhe, Strassenschuhe und Jacken werden am zugewiesenen Platz versorgt.

Schul- und Sporttaschen sind an den vorgesehenen Stellen zu deponieren. Im Lift- und Treppenbereich darf aus Sicherheitsgründen nichts abgestellt werden. Für die Garderobe übernimmt die Schule keine Haftung.

5. Sorgfalt

Wir tragen Sorge zu Räumen, Mobiliar, Geräten und Lehrmitteln. Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial ist zu ersetzen. Schäden sind sofort zu melden. Für mutwillige Beschädigungen haften die Verursachenden bzw. deren Eltern.

Turnhalle, Informatikzimmer, Musikzimmer, Kopierraum, Aula, Teamzimmer, Sammlungsräume, Luftschutzkeller und Estrich dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis einer Lehrperson betreten werden.

Beim Spiel auf dem Schulgelände dürfen weder Personen gefährdet, noch Geräte, Gebäude, Fahrzeuge und Anlagen beschädigt werden.

Schneeballwerfen ist auf der Spielwiese gestattet.

6. Unterrichtsfreie Zeit

Der Zimmerwechsel soll rasch und leise erfolgen. In den Gängen wird nicht gerannt.

Zwischenstunden verbringen die Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum, an den Arbeitsplätzen in den Gängen, auf dem Pausenplatz oder in einem ihnen zugewiesenen Zimmer.

Während der Schulzeit wird das Areal südlich und östlich des Schulhauses nicht betreten.

Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler bis zum ersten Gongzeichen im Freien.

Nicht zum Pausenareal gehören Velokeller, Velounterstand, Parkplätze, Trottoir und Strasse.

In den Pausen und Zwischenstunden wird das Schulgelände nicht verlassen.

Die freie Mittagszeit verbringen die Schülerinnen und Schüler in der Regel daheim. Die Benützung des Aufenthaltsraums erfolgt in Absprache mit den Lehrpersonen.

7. Suchtmittel / Kaugummi

Rauchen, Alkoholkonsum sowie jeglicher Umgang mit Rauschgiften ist auf dem ganzen Schulhausareal verboten. Auch das Mitführen jeglicher Suchtmittel im Schulhaus und auf dem Schulhausareal wird geahndet. Kaugummi kauen ist im Schulhaus untersagt.

Diese Regelungen gelten auch für Erwachsene.

8. Elektronische Geräte

Handy und andere elektronische Geräte sind im ganzen Schulhaus und auf dem Schulareal während der grossen Morgen- und Nachmittagspause ausgeschaltet und im Schulthek versorgt. Die Benützung im Unterricht bedarf einer Erlaubnis der entsprechenden Lehrperson.

9. Nutzung persönlicher Arbeitsgeräte

Den Schülerinnen und Schülern wird während der Oberstufenzeit ein persönliches Arbeitsgerät (Convertible) zur Verfügung gestellt. Dabei gelten folgende Regeln:

- Sorgfaltspflicht: Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sorgfältig mit dem Arbeitsgerät umzugehen, es nicht unbeaufsichtigt liegen zu lassen und es vor Beschädigungen zu schützen.
- Kosten bei Beschädigung: Bei mutwilliger Beschädigung oder Verdacht auf unsachgemässen Umgang können die Kosten für Reparatur oder Ersatz in Rechnung gestellt werden.

September 2024, Teamleitung und Lehrpersonen